

Dossier zurückweisen



Dashboard Meine Dossiers Administration

Formulare
Dokumente
Dossierprüfung
Leitbehörde
Dossier zurückweisen
Publikation
Gebühren
Journal
Zuständigkeit
Vorlagen
Nachforderungen
Änderungsverlauf

3
1

nr.: 2019-339 (1489) Gemeinde: Burgdorf
Ständig: - Gesuchtyp: Baugesuch
Leitbehörde: Leitbehörde Burgdorf Adresse: Jungfraustrasse, Burgdorf
Le(n): 1163 Baubeschrieb: Neubau Einfamilienhaus mit
Schlüsselwörter:

Dossier zurückweisen

Die Rückmeldung muss gendgereicht formuliert sein und folgende für die gesuchstellende Person enthalten:

- › Anpassungen, welche am Baugesuch vorgenommen werden müssen
- › Verweis auf eventuelle von der Leitbehörde freigegebene Dokumente
- › Dokumente, welche in unterschriebener Form nochmals eingereicht werden müssen (z.B. Baugesuchformular)
- › Hinweis, dass die gesuchstellende Person das Dossier wieder elektronisch einreichen muss

a. Rückmeldungen für GesuchstellerInnen

Rückmeldung Leider müssen wir ihr Dossier zurückweisen.

2

Dossier zurückweisen Speichern

From eBauBE System <noreply@ebau.apps.be.ch>
Subject Baugesuch aufgrund von Mängeln abgewiesen oder nicht darauf eingetreten (eBau Nr. 2019-4)
To Käch Roy <roy.kaech@jgk.be.ch>

Plain text Source

Guten Tag

Die Baubewilligungsbehörde Leitbehörde Burgdorf hat das Gesuch mit der eBau Nr. 2019-4 (504) zurückgewiesen. Das Gesuch kann nun angefragt werden.
<http://caluma-portal.local/instances/504>

Mitteilung der Baubewilligungsbehörde:
Leider müssen wir das Dossier zurückweisen

1. Ein Dossier kann über den Menüpunkt «**Dossier zurückweisen**» an die gesuchstellende Person zurückgewiesen werden.
2. Die **Begründung** kann im Textfeld hinterlegt werden. Diese Rückmeldung erscheint bei der gesuchstellenden Person. Das Dossier weist neu den Status «Zurückgewiesen» aus. Der Gesuchstellende kann ein korrigiertes Dossier einreichen.
3. Allfällige Dokumente, welche beim Zurückweisen des Dossiers hinzugefügt werden müssen, werden über das Menü «**Dokumente – Alle Beteiligte**» für Gesuchstellende sichtbar abgelegt.

Bemerkung: Die Gesuchstellende Person erhält eine Notifikation. Sie kann nun im Dossier die gewünschten Anpassungen vornehmen und das Gesuch wieder einreichen. Während der Überarbeitung durch die gesuchstellende Person, kann die Leitbehörde keine weiteren Aktionen auf dem Dossier durchführen (ausser Dokumente hochladen). Das Gesuch wird in erster Instanz wieder bei der Gemeinde eingereicht (ist noch in Prüfung!!!)